

1630/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1666/J-NR/1996, betreffend Praxis für die Vergabe von Werkverträgen und freien Dienstverträgen im ressortinternen Bereich sowie im Bereich der dem Ressort nachgeordneten Dienststellen, die die Abgeordneten Dr. KIER und PartnerInnen am 13. Dezember 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten: -

1. Wie viele Aufträge in Form von Verträgen gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG wurden im Jahre 1995 im Bereich Ihres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen vergeben und wie hoch war das Auftragsvolumen, -jeweils nach Monaten aufgliedert?
2. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stand im Jahre 1995 die Vergabe von derartigen Verträgen an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich zur Vergabe an Werkvertragnehmer mit Wohnsitz im Ausland, bzw. zur Vergabe von Aufträgen an juristische Personen, Angehörige freier Berufe und Inhaber von Gewerbeberechtigungen, - jeweils nach Monaten aufgliedert?
3. Wie viele solcher Aufträge wurden im ersten Halbjahr 1996 im Bereich Ihres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen vergeben und wie hoch war das Auftragsvolumen, -jeweils nach Monaten aufgliedert?

4. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stand im ersten Halbjahr 1996 die Vergabe an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich zur Vergabe an Auftragnehmer mit Wohnsitz im Ausland, bzw. zur Vergabe von Aufträgen an juristische Personen, Angehörige freier Berufe und Inhaber von Gewerbeberechtigungen?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1653/J-NR/1996 durch den Bundeskanzler verwiesen.

5. Wie viele Aufträge in Form von Verträgen gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG wurden von 1. Juli 1996 bis zum Tag der Anfragebeantwortung im Bereich Ihres Ressorts sowie der nachgeordneten Dienststellen vergeben und wie hoch war das Auftragsvolumen?

Antwort:

Seit Inkrafttreten der obgenannten gesetzlichen Bestimmungen mit 1. Juli 1996 bis zum Stichtag 1. Januar 1997 wurden nach den vorliegenden Unterlagen im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (Zentralstelle) 17 Aufträge in Form von Verträgen gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG mit einem Auftragsvolumen von insgesamt S 3.841.758,-- vergeben.

In den nachgeordneten Dienststellen beträgt die Zahl solcher Verträge in diesem Zeitraum nach den eingeholten Auskünften insgesamt 101 mit einem Auftragsvolumen von S 4.296.800,--. Bei diesen Angaben ist allerdings darauf hinzuweisen, daß die Richtigkeit der Meldungen - vor allem aus dem Universitätsbereich (80 Verträge) - angesichts der Komplexität der Fragestellung und der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit mit Vorbehalt zu bewerten ist. Weiters ist zu berücksichtigen, daß die Bestimmungen über die Pflichtversicherung der in § 4 Abs. 4 und 5 ASVG genannten Personen auf Kunstschaffende erst mit Ablauf des 31. Dezember 1996 anzuwenden sind.

6. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis steht seit 1. Juli 1996 die Vergabe an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich zur Vergabe an Auftragnehmer mit Wohnsitz im Ausland, bzw. zur Vergabe von Aufträgen an juristische Personen, Angehörige freier Berufe und Inhaber von Gewerbeberechtigungen, - jeweils nach Monaten aufgliedert?

Antwort:

Alle in der Beantwortung der Frage 5 artgeführten Aufträge wurden an private Auftragnehmer mit Wohnsitz in Österreich vergeben.

Aufträge an juristische Personen, Angehörige freier Berufe sowie Inhaber von Gewerbeberechtigungen fallen nicht unter die Legaldefinition des § 4 Abs. 4 und 5 ASVG. Sollte sich die Frage auf sämtliche Aufträge aus dem Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst an diesen Adressatenkreis beziehen, wäre ihre Beantwortung nur mit einem aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vertretbaren Arbeitsaufwand möglich.

7. Wie hoch waren die in Ihrem Ressort sowie den nachgeordneten Dienststellen für derartige Auftragsvergaben vorgesehenen Budgetansätze in den Jahren 1995 und 1996 wie hoch ist der für das Jahr 1997 vorgesehene Budgetansatz?

Antwort:

Bei den für Verträge gemäß § 4 Abs. 4 und 5 ASVG vorgesehenen Budgetansätzen erfolgte für die Jahre 1995 bis 1997 keine Dotierung, da die in Rede stehende Regelung - wie bereits ausgeführt - erst durch das Strukturanpassungsgesetz 1996 und die nachfolgenden Novellen geschaffen wurde. Da die Budgets 1996 und 1997 gemeinsam beschlossen wurden, konnte keine konkrete Veranschlagung erfolgen, nicht zuletzt auch deshalb, weil auch die erforderlichen Verrechnungsposten vom Bundesrechenamt erst im Herbst 1996 eröffnet wurden.

Die finanzielle Bedeckung für derartige Verträge erfolgt derzeit daher im Wege von Umschichtungen innerhalb der hierfür vorgesehenen Budgetansätze. Erst im Zuge der Erstellung des Bun-

desvoranschlags 1998 wird erstmals aufgrund der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerte eine Dotierung der hierfür eröffneten Verrechnungspost erfolgen können.

8. Besteht im Bereich Ihres Ressorts sowie in den nachgeordneten Dienststellen die Absicht, anstelle der Vergabe von Werkverträgen oder freien Dienstverträgen künftig auf andere Beschäftigungsverhältnisse bzw. Auftragsvergaben ins Ausland auszuweichen?

Wenn ja, können Sie die dafür vorgesehenen Volumina beziffern? Existiert außerdem im Bereich Ihres Ressorts eine diesbezügliche Weisung oder interne Richtlinie?

Antwort:

Nein. Die Vergabe von Werkverträgen bzw. freien Dienstverträgen im Bereich meines Ressorts orientiert sich an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unter Einhaltung bestehender Rechts- und Vergabevorschriften. Weisungen oder Richtlinien der angesprochenen Art existieren nicht.

9. Halten Sie die sogenannte Werktragsregelung in ihrer derzeitigen Form für eine zielgerechte, praktikable und faire Lösung, um zu einer Versicherungspflicht für alle oder doch möglichst alle Erwerbstätigen zu gelangen?

Antwort:

Diese Frage bezieht sich auf einen Gegenstand, der in den Vollziehungsbereich eines anderen Ressorts und nicht in den des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst fällt. Daher verweise ich auf die Beantwortung des Punktes 11 der Anfrage Nr. 1657/J-NR/1996 durch den zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales.